

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 39, Baugebiet „Oberer Moselweißer Hang“ Änderung Nr. 14

Der am 11.08.1978 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht auf dem Grundstück Gemarkung Koblenz, Flur 14, Parz. 537, das im Eckbereich zwischen der Wepeling-Hole-Straße und am Grauen Kreuz liegt, einen Klein-Kinderspielplatz vor.

Es hat sich mit den Jahren herausgestellt, das ein weiterer Bedarf an Kinderspielplätzen in diesem Wohngebiet nicht mehr erforderlich ist. Der Grund liegt darin, dass sich im angrenzenden Bereich sehr große „öffentliche Grünflächen“ befinden, die als Spielflächen mitgenutzt werden können.

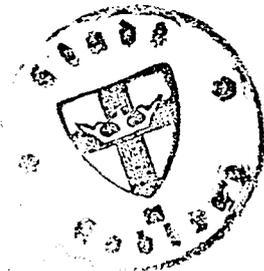
Darüber hinaus sind im gesamten Baugebiet mehrere Kinderspielplätze sowie ein Bolzplatz vorhanden. Außerdem können von den angrenzenden Baugebieten (Flugfeld Karthause) die dortigen Einrichtungen mitgenutzt werden.

Um diese freie Grundstücksfläche einer baulichen Nutzung zuzuführen, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass hier ein zweigeschossiges freistehendes Wohnhaus mit einer Kellergarage errichtet werden kann. Durch diese Änderung wird städtebaulich in diesem Eckbereich eine bauliche Abrundung geschaffen, die sich in das Orts- und Landschaftsbild sehr harmonisch einfügt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.96 beschlossen, diesen Kinderspielplatz aufzugeben.

Durch diese Maßnahmen entstehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

Ausgefertigt:  
Koblenz, 18.01.2001



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

*Karlhe. W...*  
Oberbürgermeister